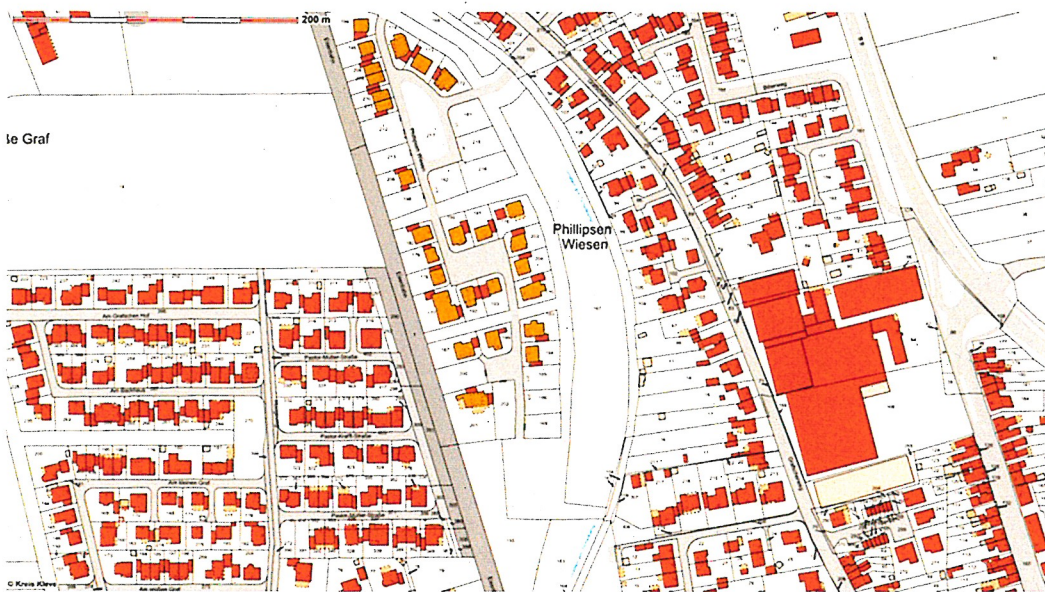


## **Öffentliche Bekanntmachung**

### Widmung von Verkehrsflächen

Der Rat der Gemeinde Weeze hat beschlossen, die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der z.Zt. geltenden Fassung für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

**Phillipsen Wiesen, Gemarkung Weeze, Flur 53, die grau hinterlegte Teilfläche des Flurstückes 217, sowie aus Flur 52 die grau hinterlegten Teilflächen aus den Flurstücken 103 und 108 und das Flurstück 104**



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Weeze, 06.10.2022

Georg Koenen

Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Koenen', written over the printed name and title.